

Der Antrag wurde angenommen.

L
- 8 -
Seltz

Magistratsdirektion der
PRÄFISALM
EING. 28. FEB. 1986
PRZ 735/LAT

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Landestagsabgeordneten Mag. Herbert Zima, Dr. Hannes Krasser
und Dr. Erwin Hirnschall

zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem der Bundespolizeidirektion
Wien die Mitwirkung an der Vollziehung bestimmter ortspolizei-
licher Verordnungen übertragen wird (Beilage Nr. 21/1985)

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß das Gesetz mit 1. März 1986 in
Kraft tritt. Da insbesondere in einem verwaltungsstrafrecht-
liche Bestimmungen enthaltenden Gesetz kein rückwirkendes In-
krafttreten normiert sein soll und im übrigen für eine möglichst
rasche Übertragung der Mitwirkung der Bundespolizeidirektion
Wien an der Vollziehung der im Gesetz angeführten Verordnungen
gesorgt werden möge, wird als Wirksamkeitsbeginn der der Kund-
machung des Gesetzes folgende Tag vorgeschlagen.

Es wird daher gemäß § 126 Abs. 2 Wiener Stadtverfassung und
§ 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages der Ab-
änderungsantrag gestellt, der Landtag wolle folgenden

B e s c h l u ß

fassen:

Der Entwurf des Gesetzes, mit dem der Bundespolizeidirektion Wien
die Mitwirkung an der Vollziehung bestimmter ortspolizeilicher
Verordnungen übertragen wird (Beilage Nr. 21/1985), wird wie
folgt geändert:

§ 3 hat zu lauten:

"§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden
Tag in Kraft."

Wien, 27. Feber 1986

Unterschriften: